

Wie werde ich Bauträger:in?



Rechtliche Grundlage

Die Tätigkeit des Gewerbes Immobilitentreuhänder ist in § 117 der Gewerbeordnung geregelt. Das Gewerbe der Immobilitentreuhänder umfasst die Tätigkeiten der Immobilienmakler:in, der Immobilienverwalter:in und der Bauträger:in.

Es handelt sich dabei um so genannte „reglementierte Gewerbe“. Das bedeutet, dass bei der Gewerbebeanmeldung bestimmte Ausbildungen und facheinschlägige Tätigkeiten nachzuweisen sind (= Befähigungsnachweis).

Bauträger:in

Der Tätigkeitsbereich des:der Bauträgers:Bauträgerin umfasst die organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Bauvorhaben (Neubauten, durchgreifende Sanierungen) auf eigene oder fremde Rechnung sowie die hinsichtlich des Bauaufwandes einem Neubau gleichkommende Sanierung von Gebäuden. Der:die Bauträger:Bauträgerin ist auch berechtigt, diese Gebäude zu verwerten.

Bauträger:innen sind auch berechtigt, im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung und ihres Auftrages ihre Auftraggeber vor Verwaltungsbehörden, Fonds, Förderungsstellen und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie bei Gericht zu vertreten, sofern kein Anwaltszwang besteht. Die Vertragsserrichtung durch Bauträger:innen ist dann zulässig, wenn diese im Ausfüllen formularmäßig gestalteter Verträge besteht.

Zugang zum Gewerbe/**Zugangsverordnung**

Fachliche Qualifikation Bauträger:in

Die fachliche Qualifikation für die Tätigkeiten der Bauträger:in wird durch folgende Belege erfüllt:

1. Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss eines facheinschlägigen Universitätslehrganges oder Fachhochschul-Studienganges **und** eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit

oder

2. a) Zeugnisse über

aa) den erfolgreichen Abschluss der Studienrichtung Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft oder Handelswissenschaften oder Wirtschaftspädagogik oder Rechtswissenschaften oder Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwesen oder Architektur **und** eine mindestens einjährige fachliche Tätigkeit

oder

ab) den erfolgreichen Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen, deren Ausbildung im Bereich Bautechnik mit einem für das reglementierte Gewerbe spezifischen Schwerpunkt liegt, **und** eine mindestens Eineinhalbjährige fachliche Tätigkeit

und

b) das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung
oder

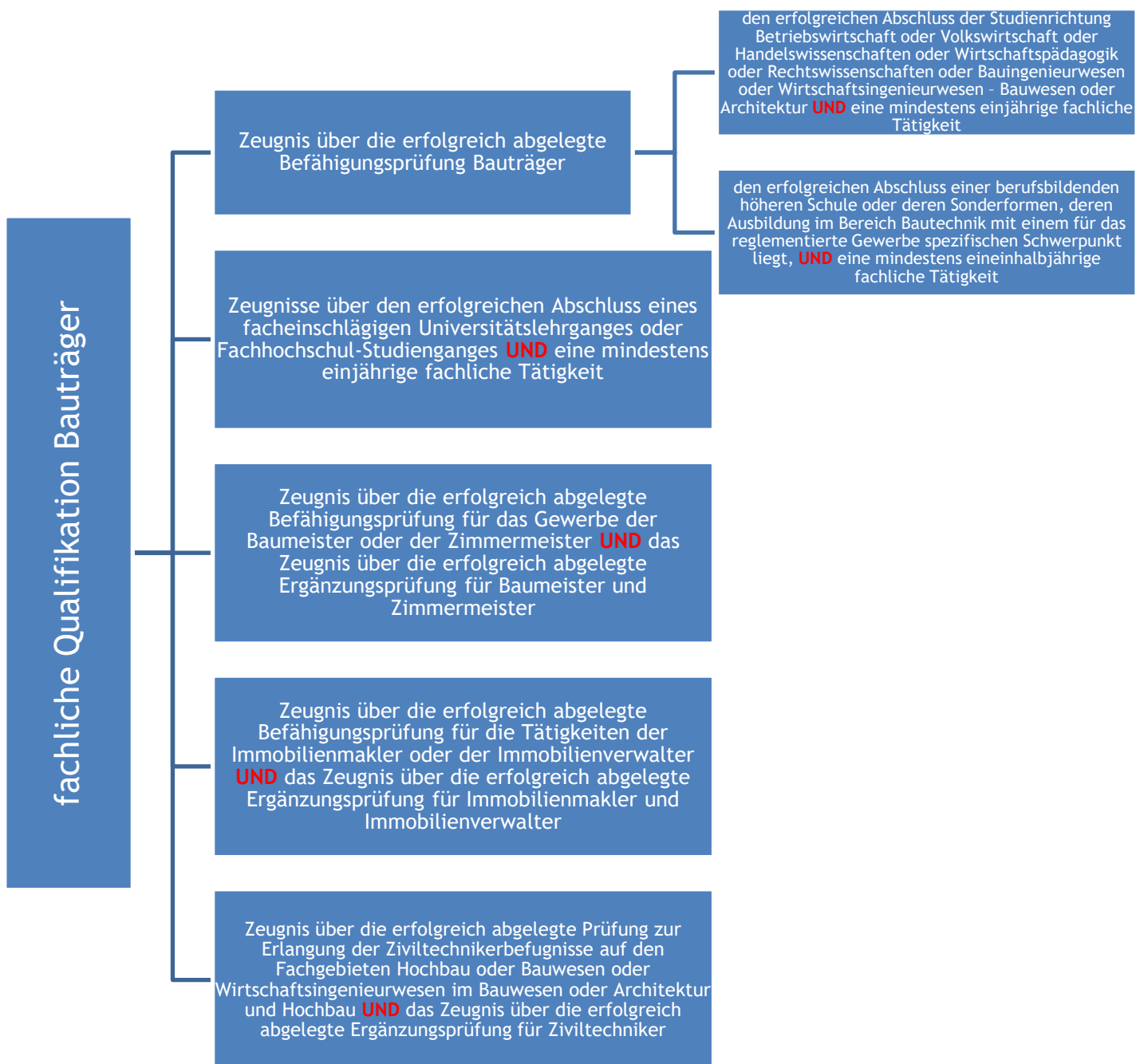
3. das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Baumeister oder der Zimmermeister und das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung für Baumeister und Zimmermeister

oder

4. das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung für die Tätigkeiten der Immobilienmakler oder der Immobilienverwalter und das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung für Immobilienmakler und Immobilienverwalter

oder

5. das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Prüfung zur Erlangung der Ziviltechnikerbefugnisse auf den Fachgebieten Hochbau oder Bauwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen oder Architektur und Hochbau und das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung für Ziviltechniker



Fachliche Tätigkeit Bauträger:in

Unter einer fachlichen Tätigkeit, die für die Tätigkeiten der Bauträger:in einschlägig ist, verstehen die Gewerbebehörden, Bauprojekte verantwortlich und in leitender Funktion, insbesondere als Projektleiter, abzuwickeln und berechtigt zu sein, Weisungen an Projektbeteiligte zu geben.

Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung ist bei der Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise beim Magistrat durchzuführen. Zusätzlich zu den allgemeinen Erfordernissen ist der Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu erbringen.

Bauträger:innen haben für ihre Berufstätigkeit eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 1.000.000 Euro pro Schadensfall abzuschließen. Für diese Pflichtversicherungssumme darf

ein Selbstbehalt pro Schadensfall von höchstens fünf Prozent vereinbart werden. Es ist zulässig, die Versicherungsleistung pro jährlicher Versicherungsperiode für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von weniger als 2.000.000 Euro auf 1.500.000 Euro und für andere Unternehmen auf 3.000.000 Euro zu beschränken. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung muss bei einem Unternehmen erfolgen, das zum Geschäftsbetrieb in Österreich befugt ist.

Download:

Formular Gewerbeanmeldung

Weitere Informationen:

Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder
WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4708,
E alle-immobilien@wkoee.at
W wko.at/ooe/immobilien

Ansprechpartnerin: Lea Süß, Assistentin

Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfung

WIFI OÖ GmbH
Wiener Str. 150
4021 Linz
T 05 7000-7544
E marion.froeller@wifi-ooe.at
W www.wifi-ooe.at

Ansprechpartner: Irene Lichtenegger, Produktmanagerin
Marion Fröller, Assistentin

Information und Anmeldung auf der WIFI Oberösterreich Website sowie bei Frau Marion Fröller (T 05-7000-7544, E marion.froeller@wifi-ooe.at).

Befähigungsprüfung

WKO-Prüfungsmanagement
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Wiener Str. 150
4021 Linz
T 05 90909-4031
E nicole.weinzinger@wkoee.at

Ansprechpartnerin: Nicole Weinzing, BSc, Prüfungsmanagerin

Information zu Prüfung bei Frau Nicole Weinzing (T 05-90909-4031, E nicole.weinzinger@wkoee.at).

Termine und Anmeldungen unter <https://pruefung.wko.at>.